



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 2/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung der besoldungsrechtlichen Einreihung
von Vorständen medizinischer Fachabteilungen in den
Wiener Städtischen Krankenhäusern

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

Nr..... Nummer

Krankenanstaltenverbund..... Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die besoldungsrechtliche Einreihung von Vorständen medizinischer Fachabteilungen in den Wiener Städtischen Krankenhäusern einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 12/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2009 bis 2015 wurden in den Wiener Städtischen Krankenhäusern 43 Vorstände medizinischer Fachabteilungen neu bestellt. Bei Nachbesetzungen mit externen Ärztinnen bzw. Ärzten ergab sich aufgrund der besoldungsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit Einreihungsfestsetzungen vorzunehmen, die eine höhere Gehaltseinstufung zur Folge hatten.

Wenngleich seitens der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund das interne Vorhaben bestand, solche nicht mehr durchführen zu wollen, erfolgten in einer Reihe von Fällen derartige Festsetzungen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, grundsätzlich von Einreihungsfestsetzungen Abstand zu nehmen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes erstmalig im Jahr 2014 getroffene Entscheidung - Einreihungsfestsetzungen außer in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen nicht mehr vornehmen zu wollen - sollte nunmehr umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die festgelegten Einreihungsfestsetzungen fanden vor der Einschau statt. So wurde die letzte diesbezügliche Einreihungsfestsetzung im Jahr 2015 getroffen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, welche die Einstellung der Einreihungsfestsetzungen vorschlägt, wird daher schon laufend entsprochen. Dies zeigt sich auch daraus, dass seit 1. April 2015 keine Einreihungsfestsetzungen mehr vorgenommen wurden.

Aufgrund der erfolgten Gehaltserhöhungen im Jahr 2015 und der getroffenen Anpassungen bezogen auf die Gehaltsstrukturen im Bereich des Gesundheitswesens, sollten keine Einreihungsfestsetzungen mehr in Anspruch genommen werden. Der Vorstand des Krankenanstaltenverbundes wird daher der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen und künftig keine Einreihungsfestsetzungen mehr durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde entsprochen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2017